**STADT SANKT AUGUSTIN**
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

# Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 23.03.2023
Drucksache Nr.: **23/0134**

---

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Rat | 27.04.2023 | öffentlich / Genehmigung |

---

**Betreff**

**Benennung eines dritten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin**

**Entscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, Herrn Christian Günther (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Listenverbindung der Fraktionen SPD, Grüne und FDP) zum dritten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sankt Augustin zu benennen.

Sankt Augustin, _____ Sankt Augustin, _____

_____ _____
Dr. Max Leitterstorf Ratsmitglied
Bürgermeister

**Sachverhalt / Begründung:**

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 04.11.2020 wurde der Ausschussvorsitz des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung folgendermaßen benannt (Drucksache Nr. 20/0407):
Vorsitzender: Markus Thiebes (CDU-Fraktion)
1. Stellvertretende Vorsitzende: Gudrun Burk (SPD-Fraktion; Listenverbindung der Fraktionen SPD, Grüne und FDP)
2. Stellvertretender Vorsitzender: René Puffe (CDU-Fraktion)

Unerwartet ist nun der Umstand eingetreten, dass die bisherige Vertretungsregelung nicht auskömmlich ist, um die Durchführbarkeit der nächsten regulären Sitzung des Ausschusses am 25.04.2023 sicherzustellen. Zwei der o. g. Personen sind voraussichtlich verhindert. Im Falle einer Verhinderung aller drei o. g. Personen wäre eine (ggfs. sehr kurzfristige) Absage der Sitzung alternativlos.

Eine Absage wäre mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die Tagesordnung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung ist regelmäßig umfangreich. Bei Verschiebung der für den 25.04.2023 vorgesehenen Themen in die am 27.04.2023 stattfindende Ratssitzung bzw. in nachfolgende Sitzungen des Ausschusses ist nicht gewährleistet, dass alle Themen im erforderlichen Umfang beraten werden können. Eine zeitliche Verzögerung einzelner Projekte würde in Kauf genommen werden.

Durch die Benennung eines weiteren stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wird die Durchführbarkeit der Sitzung am 25.04.2023 sowie nachfolgender Sitzungen sichergestellt.

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.